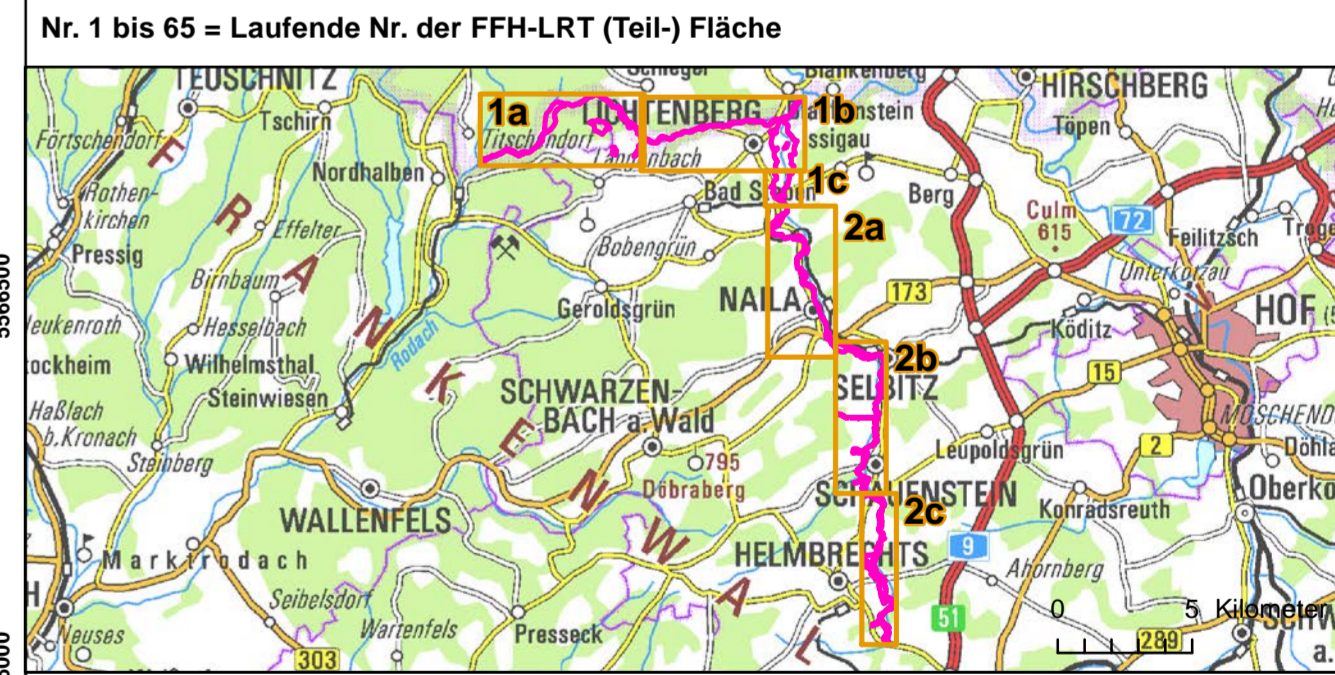


- Legende**
- FFH-Gebietsgrenze**
- Maßnahmen vorrangig für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**
- ohne Symbol M 01 Erhaltung und Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerdynamik und Morphologie
 - M 02 Extensivierung von Gewässerrandstreifen
 - M 03 Bestimmung einer Restwassermenge
 - M 04 Gewässerrenaturierung
 - M 05 Gelegentliche Mahd, alle 3-5 Jahre
 - M 05 / M 11 Wiesenmahd jährlich, Hochstaudenflur / Röhricht alle 3-5 Jahre
 - M 06 Beseitigung der angrenzenden Beeinträchtigung
 - M 07 Wasserstandsregulierung / Wasserstandsanehebung
 - M 08 Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten
 - M 09 Freistellen von Felsen, Entfernung von Fichte / Kiefer
 - M 10 Informationstafeln
 - M 11 Biotopprägende Nutzung / Pflege fortsetzen
 - M 12 Ausmagerung und Reduzierung der Düngung
 - M 13 Entwicklung beobachten, ggf. Entfernung / Auslichtung von Gehölzaufwuchs
 - ohne Symbol M 100 Fortführung der bisherigen, möglichst naturnahen Bewirtschaftung unter Beachtung der geltenden Erhaltungsziele; gilt für alle Wald-Lebensraumtypen
 - M 402 Nährstoffeinträge vermeiden und M 490 Pufferstreifen anlegen
 - M 117 Totholz und Biotopbaumanteil erhöhen
 - M 121 Biotopbaumanteil erhöhen

- Maßnahmen für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**
- Z 01.1 Rückbau von allem Wehr und glatter Rampe, Ersatz durch raue Rampe
 - Z 01.2 Öffnen von verrohrten Gewässerabschnitten an der Thür. Muschwitz
 - Z 01.3 Verbesserung bzw. Wiederherstellung der Durchgängigkeit am TW Höllental
 - Z 01.5 Wiederherstellung der Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen / Staustufen
 - Z 01.6 Erhaltung / Wiederherstellung der Durchgängigkeit bzw. Anpassung der bereits existierenden Fischaufstiegsanlagen
 - Z 02 Beseitigung von Uferverbauung, Ersatz durch naturnahe Uferböschung
 - Z 03 Anlage von Wandermöglichkeiten unter Brücken (Fischotter)
 - Z 04 Bei Konflikten Fischottermanagementkonzept berücksichtigen
 - Z 05.1 Erhaltung der Aue im Ist-Zustand mit natürlichen Uferstrukturen
 - Z 05.2 Sicherung ausreichender Mindestwasserführung an Ausleitungsstrecken
 - Z 06 Wiederherstellung / Erhaltung der Quervernetzung
 - Z 07 Schutzmaßnahmen für Fische an vorhandenen Wasserkraftanlagen

Für das gesamte FFH-Gebiet gelten die Maßnahmen:

- Z 01 Wiederherstellung / Erhaltung der longitudinalen Durchgängigkeit an Wasserbaulichen Anlagen
- Z 05 Erhaltung und Verbesserung bestehender Habitate von FFH-Zielarten
- Z 08 Verringerung bzw. Vermeidung von Stoffeinträgen
- Z 09 Extensivierung von Gewässerrandstreifen (analog zu M 02)
- Z 10 Berücksichtigung der Bachneunaugen- und Groppenbestände bei der Anwendung FFH-unabhängiger Gesetze und Verordnungen



Managementplanung
FFH-Gebiet 5636-371
Selbitz, Muschwitz und Höllental

Karte 3: Maßnahmen

Blatt: Blatt 2 von 2
 Kartenfertigung: 27.10.2017

Bearbeitung:
 Regierung von Oberfranken
 Ludwigstraße 20
 95444 Bayreuth
 Planungsbüro: Büro für ökologische Studien
 Oberkonnereuther Straße 6a
 95448 Bayreuth

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg
 Außenstelle Scheßlitz

Originalmaßstab: 1:10.000

Geobasisdaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten:
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)

